

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen. Jahrgang 200.

1908. Nr. 14. für Anhalt und Thüringer. Zweite Ausgabe

Dienstag, 21. Januar 1908.

Verlag: C. Neuberger & Co. Leipzig. Druck: C. Neuberger & Co. Leipzig.

Das Baltische Meer.

Aus Petersburg wird uns gemeldet: Infolge ungenauer Mitteilungen der ausländischen Presse über die diplomatischen Verhandlungen betreffend die Frage der Garantie des status quo im Baltischen Meere und zum Zweck der Dementierung der Telegramme mit dem Titel "Neuen freien Presse" aus Petersburg vom 13. Januar, daß an diesem Tage im russischen Ministerium des Äußeren angelegentlich die Unterzeichnung der Deklaration hinsichtlich der Vermeidung des Baltischen Meeres in ein mare clausum stufte worden habe, ist die Petersburger Telegramm-Agentur in der Lage, folgendes mitzuteilen: Der Abschluß des am 2. November 1907 im Christiania erfolgten Abkommens zwischen England, Dänemark, Frankreich, England und Norwegen betreffend die territoriale Integrität Norwegens im Zusammenhang mit Abänderung des Traktates vom 21. November 1855 über die französisch-englische Garantie des gesamten Territoriums der ehemaligen vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen riefte naturgemäß die Frage der internationalen Lage Schwedens in den Vordergrund. Durch den darauf folgenden Meinungsaustausch wurde klar, daß die schwedische Regierung, obgleich in gewissem Grade durch die für Norwegen geschaffene Ausnahmestellung beunruhigt, dennoch keinesfalls beabsichtigt ist, von den Großmächten ähnlich wie Norwegen eine besondere internationale Garantie seiner territorialen Integrität zu erhalten. Infolgedessen wurde der Gedanke rege, die schwedischen Interessen sicherzustellen durch den Abschluß besonderer Deklarationen zwischen Schweden einerseits und England und Deutschland als Inkarnation des Baltischen Meeres andererseits und durch Aufrechterhaltung des gegenwärtigen status quo. Und zwar solcher Deklarationen, die ausdrücklich die gegenseitige Anerkennung desjenigen Prinzips in sich schließen, wie es 1907 leitend Spaniens in den mit Frankreich und England ausgetauschten Noten gelehrt ist. Nur hierüber gehen gegenwärtig parallele Verhandlungen zwischen Petersburg und Stockholm einerseits und Berlin andererseits vor sich, wobei von keinerlei anderen Bedingungen bezüglich der Lage des Baltischen Meeres in Friedens- oder Kriegeszeiten seit Beginn der Verhandlungen die Rede gewesen ist. Desgleichen hat Dänemark bisher an dem gegenwärtigen vorläufigen Meinungsaustausch nicht teilgenommen, obgleich es vollkommen natürlich wäre, daß Dänemark als oberste Uferstaat sich den projektirten Deklarationsausläufe anschließen. Ueber diese Verhandlungen sind Frankreich und England in Kenntnis gesetzt worden.

Aus den Kolonien.

Der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, erklärt ein solennelles Preis- und Ehrerbrevet. Danach wird ein Preis von 600 Mark demjenigen zuerkannt, welcher ein im großen Maßstabe ausgearbeitetes Verzeichnis veröffentlicht, vermochte dessen Kinder gegen den Stich der Typhus-Epidemie nachweislich bewahrt zu haben, welche mit der Typhus-Epidemie verbunden sind, durchgesehen werden können, ohne während des Durchganges oder nachher zu versterben.

Der Zusammenfluß der Farmer unseres südafrikanischen Südrückgebietes hat nun stattgefunden. Nach eingehenden Verhandlungen wurde der Deutsch-Südafrikanische Farmerbund gegründet. Als seine Aufgaben bezeichnen die Statuten: 1. Die Vertretung der Interessen des Farmerstandes, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung. 2. Die Förderung der Interessen des Farmerstandes in allgemein wirtschaftlicher Hinsicht. 3. Die Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Preis- und Fachorgans als eines Mittels zur zweckentsprechenden Erfüllung der obliegenden Aufgaben. Als Bundesvorsitzender wurde Herr Edmann-Winburg, zu seinem Stellvertreter Herr Mittelstädt-Eisenheim gewählt. Es wurde beschlossen, den ersten Farmerkongress im Mai 1908 in Großfontein (Nord) abzuhalten.

Die englische Presse als Schürerin der sozialdemokratischen Wahlrechtsbewegung in Preußen.

Die sozialdemokratischen Propaganda berufen sich für die "Beredigung" ihrer Wahlrechtsdemonstrationen auf ebenso unverfängliche wie hehrliche Ausstellungen der englischen Presse. Das ist eine große Verleumdung. Die sozialdemokraten, die die englische "Freiheit" preisen, haben sich bis jetzt sehr wohl gehalten, ihrem Anhang die Grundzüge des englischen Wahlrechts mitzuteilen. Das englische Wahlrecht ist nämlich ein solches, daß es unsere soziale und bürgerliche Demokratie als ein reaktionäres bezeichnen müßte. Die Engländer, die es — man weiß recht gut weshalb — gern sehen möchten, wenn das Reichstagswahlrecht in allen deutschen Einzelstaaten zur Einführung gelangte, würden sich hüten, dieses Wahlrecht bei sich selbst einzuführen. Eine Wahlrechtsbewegung, die den Zweck hätte, allgemeine, gleiche Wahlen auch im vereinigten Königreiche zu erzwingen, würde dort dank dem starren nationalen Egoismus und dem einmütigen Widerstand der Staatsverwaltung nicht den geringsten Boden finden, und die englischen Mächte, die heute die deutsche Sozialdemokratie in ihren Demonstra-

tionen unterliegen, würden die ersten sein, die mit dem größten Eifer eine solche Bewegung im eigenen Lande niederstießen. Die Sozialdemokraten wissen das sehr genau, sie suchen auch in England nicht eine Wahlrechtsbewegung anzuzetteln. Wenn sie sich für ihre revolutionären Zwecke in Deutschland auf die erwählten Prethinnen betreffen, so ist das nichts als Humbug.

Deutsches Reich.

* 3821 Orden und Ehrenzeichen. Bei dem Ordensfeste am Sonntag gelangten insgesamt 3821 Orden und Ehrenzeichen zur Verleihung. Der höchste der verliehenen Orden ist das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub, das nur einmal verliehen wurde. Der Rote Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub wurde einmal, der Stern zum Roten Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Krone zweimal, der Stern zum selben Orden 2. Klasse mit Eichenlaub neunmal und der Stern zu derselben Klasse einmal verliehen. Rote Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub gelangten dreizehntmal, derselbe Orden ohne Eichenlaub zweimal zur Verleihung. Es wurden ferner verliehen: Rote Adler-Orden 3. Klasse mit Schleife und Krone 1, solche mit Schleife und Schwertern 2, solche mit der Schleife 148, solche ohne Schleife 2, Rote Adler-Orden 4. Klasse 1087; insgesamt wurden 1361 Rote Adler-Orden verliehen. Die Zahl der Kronen-Orden beträgt 749; davon sind 10 Kronen-Orden 1. Klasse, 95 sind 2., 313 sind 3. und 286 sind 4. Klasse. Der Stern mit Schwertern zum Kronen-Orden 2. Klasse wurde einmal, der Stern zum 2. Klasse dreizehntmal, die 2. Klasse mit dem Stern neunmal, dieselbe Klasse mit Schwertern einmal und die 3. Klasse mit Schwertern viermal verliehen. Vom Hausorden von Hohenzollern wurden 46 Exemplare verteilt (5 Adler der Ritter, 16 Kreuz der Inhaber und 25 Adler der Inhaber). Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens erhielten 199, das Allgemeine Ehrenzeichen 1466 Personen.

* Die Beisetzung des Fürsten zu Jann und Annapaulen. Montag nachmittags 3 Uhr erfolgte die Beisetzung der Leiche des Fürsten Eduard zu Jann und Annapaulen auf der Insel der Seligen im Schloßpark zu Lübeck. Der Beisetzung ging eine Trauerfeier im Schloßpark voraus. Nach Gebet und Segen wurde der Sarg auf dem im Schloßpark angelegten Leichenweg geleitet und der Zug bewegte sich durch die große Pforte in den Park bis zu der Höhe des Friedhofes. Vor dem Sarge wurden auf einem Sockel die Orden des Verstorbenen getragen, die hinter dem Sarge folgten der Herzog von Trachenberg als Vertreter Sr. Majestät des Kaisers und der Fürst Dodo zu Jann und Annapaulen. Dann folgten die Familienmitglieder und eine große Zahl von Leidtragenden. Am Friedhofseingange wurde der Sarg vom Wagen gehoben und von sechs kirchlichen Jägern nach der Insel der Seligen getragen. Der Weg vom Schloßpark zur Insel war mit Zerkowen bepflanzt. Am Grabe sprach Pastor Bubenhausen einige zu Herzen gehende Worte. Der Herzog zu Trachenberg legte am Sarge im Namen des Kaisers einen Kranz nieder.

* Die Handelskammer zu Berlin hat an den aus dem Amt geschiedenen Reichs- und Provinzial-Präsidenten Dr. Koch ein Schreiben gerichtet, in dem sie ihm anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amte die Gefühle aufrichtiger Dankbarkeit und Verehrung ausspricht. Seine Verdienste um die Angelegenheiten der Königl. Preussischen Post und der Reichspost werden darin mit lebhaften Worten gesehnt. Auch die Verdienste des Präsidenten auf wissenschaftlichem Gebiete werden gewürdigt. Präsident Koch hat der Handelskammer eine dankerfüllte Antwort gegeben lassen.

* Deutsch-Ostafrika. Zu der bereits früher mitgeteilten Ermordung des Sanitätsunteroffiziers Brückner durch ostafrikanische Eingeborene wird vom Gouvernement in Dar-es-Salaam weiter gemeldet: Die Masfari-Partouille ist von der Verfolgung zurückgekehrt. Masfari und sämtliche Wärtler sind eingeleitet. Auch die zerstörten und verbrannten Lebereste Brückners wurden entsetzt und mitgebracht. Die früher vermuteten Motive der Tat sind nunmehr festgestellt; die Eingeborenen haben den Mord aus Angst vor Aneige wegen unerlaubter Jagdausübung begangen. Die Hauptverhandlung gegen die Mörder wird demnächst eröffnet.

* Für ehemalige Beamte der früheren südafrikanischen Republik. Die "Nord. Allg. Ztg." schreibt: Nach einer amtlichen Bekanntmachung der Regierung der britischen Transvaal-Kolonie geht die in Erwägung, den ehemaligen Beamten der früheren südafrikanischen Republik die bei der Eingliederung dieser Republik ihre Stellung verloren haben, eine Pension oder sonstige eine Entschädigung zuzuwenden. Es finden vorläufig unverbindliche Erhebungen darüber statt, welche Beamten überhaupt für eine solche Pension oder Gratifikation in Betracht kommen, und wie hoch sich hierauf etwa die Verbindlichkeiten der Regierung belaufen würden. Unberücksichtigt sollen diejenigen Beamten bleiben, die freiwillig aus dem Dienst geschieden oder vor dem 1. September 1900 entlassen worden sind; auch die nachgehende rückständigen Gehälter kommt nicht in Frage. Um übrigen erstredeten sich die Erhebungen auf sämtliche Zivilbeamten der früheren Regierung, einschließlich der Polizei- und Staatsanwaltschaftsbeamten, sowie auf Witwen und minderjährige Kinder solcher Beamten.

Diesigen Personen, die hiernach gegebenenfalls auf eine Berufschlichtung rechnen zu können glauben, müssen ihre Anträge an den Secretary to the Treasury, Herrn James R. Leif, Pretoria, richten, der auch nähere Information erteilt.

Es wird hierzu bemerkt, daß nach der erwähnten Bekanntmachung für die Einreichung der Anmeldung eine Ausschreibungsfrist zum 31. Oktober 1907 gesetzt war. Das Kaiserliche Konsulat in Pretoria hat aber für etwa in Betracht kommende Angehörige des Deutschen Reiches eine Generalanmeldung vorgenommen, wodurch die Frist gemahrt ist. Deutsche Interessenten können also ihre Anmeldungen jetzt noch einreichen. Formulare hierzu sind von der Geheimen Kanzlei des Auswärtigen Amtes in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 75/76, zu beziehen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 20. Januar 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Arnim.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Schriftführer Abg. v. Eichstädt (fons), bei der namentlichen Abstimmung am Donnerstag habe Abg. Dippe (nl.) deutlich nein gestimmt. Wenn jetzt Abg. Dippe behauptet, er habe "ja" gestimmt, so müsse ein anderes Mitglied des Hauses nachsichtlich "nein" gerufen haben.

Darauf wird die Eingeleitung des Etats der Landwirtschaftlichen Verwaltung fortgesetzt.

Abg. Ohlwig (fr. Wp.) fragt, wie es mit der Reorganisation der Generalkommissionen stehe. Es scheint fast, als ob die Wiederholung in Aussicht gestellte Verordnungen im Weiteren fallen solle.

Abg. v. Redeburg (fons.) hält die jegliche Zusammenfassung der Generalkommissionen gleichfalls für ungewünscht.

Abg. Frhr. v. Seebitz (freisinn.) erhofft Beförderung von den angelegentlich Reorganisation der Gesamtverwaltung.

Landwirtschaftsminister v. Arnim erklärt, die Neubildung der Generalkommissionen solle bei der Neubildung der Gesamtverwaltung erfolgen. Was dahin solle im Verwaltungswege versucht werden, den schärfsten Mischständen entgegenzusetzen. Insbesondere solle den Spezialkommissionen größere Selbständigkeit gewährt werden.

Auf Ausführungen des Abg. Dr. Herzig (Ztr.) berichtet Minister v. Arnim, die Vorrichtung der Vernehmlichkeitsämter entsprechende wurden den Ansprüchen der Verwaltungsämter. Eine Beschränkung des Abg. Dr. Biemer (fr. Wp.) beantragt Minister v. Arnim, eine Verlegung der Spezialkommission von Nordhausen sei nicht geplant, wohl aber eine Erweiterung dieser Kommission.

Nach längerer unerbittlicher Debatte begrüßt Abg. Dr. Müller-Berlin (fr. Wp.), daß die Zusammenlegung der Fortbildungsschulen mit den landwirtschaftlichen Hochschulen nicht beabsichtigt sei.

Abg. Ohlwig (fr. Wp.) befürwortet eine Erweiterung der ländlichen Fortbildungsschulen und Fachschulen, an denen auch Durchführung zu beabsichtigen sei.

Abg. Hirt (fons.) wünscht eine systematische Förderung des landwirtschaftlichen Hochschulfens. Zweckmäßig wäre, daß die landwirtschaftlichen Hochschulen nach bei mehreren ein Examen ablegen. Die Winterschulen betriebliehen durch gute Leistungen Theorie und Praxis oder müssen sich vereinen. Inseere Schen an sind meist vorzüglich; aber dabei darf nicht bezweifelt werden, daß vorher auch in der Praxis etwas gelehrt wird. Die ländlichen Fortbildungsschulen sollten obligatorisch gemacht werden. Die Haushaltungsschulen haben sich in Schritten ausgedehnt und werden. Ihre Förderung sollte sich der Minister angelegen sein lassen. Zehnjährigen Schülern von kleinen Landwirten, die die ländlichen Fortbildungsschulen nicht besuchen können, sollte in Kurien von Landwirtschaftlichen Gelegenheit geboten werden, ihre theoretischen Kenntnisse zu erweitern. Das Fortbildungsschulwesen liegt auch uns sehr am Herzen. Aber jedes Ding hat seine Zeit. Es mußte hier unter Gemeinden und Lehrern verschiedene Pläne geübt, und das ist jetzt geschehen. Das Land darf auch hier nicht hinter der Stadt zurückbleiben. Wir wollen eine frohe Jugend, die mit Lust an die Arbeit geht. Dann wird es auch im Osten vorwärts gehen. (Beifall rechts.)

Minister v. Arnim: Ihre Zeit können Erwägungen über eine bessere Fürsorge für die schulfähige Jugend. Die Volksschullehrer haben für die ländlichen Fortbildungsschulen noch nicht die genügende Vorbildung. Dieser Mangel soll durch Kurse in den verschiedenen Teilen der Monarchie ausgeglichen werden. Die Frage, ob das Fortbildungsschulwesen obligatorisch eingeführt sei, kann nicht allgemein von oben herab entschieden werden. Etwas anderes ist es, wenn ein solcher Wunsch allgemein von einer Provinz, einem Kreis oder einer Gemeinde begehrt würde. Die Haushaltungsschulen als Fortbildungsschulen zu behandeln, ist nicht möglich. Aber ich werde die Haushaltungsschulen, die nationalen wie die Wanderhaushaltungsschulen, gern unterstützen. (Beifall.)

Abg. v. Saviogny (Ztr.) behauptet, daß der Staat die Haushaltungsschulen nicht in erster Linie fördern. Jetzt sei hier der Minister auf den Fonds zur Förderung der Geflügelzucht angewiesen.

Minister v. Arnim stellt noch fest, die Haushaltungsschulen seien zunächst zu fördern und könnten so den Fortbildungsschulen nicht gleichgestellt werden.

Im weiteren Verlauf der Debatte fordert Abg. Hübner (Ztr.) Maßnahmen zur Verbesserung des Gartenbauunterrichts.

Abg. Hammer (fons.) wünscht Verstaatlichung der Gärtnerehrlichkeit zu Berlin.

Ein Regierungskommissar meint, ohne Verstaatlichung könne sich die Anstalt freier entwickeln. (Gehefter.)

Abg. Dietrich-Thorn (fr. Wp.) hält mehr Lehrkräfte für den Obstbau, namentlich im Osten, für unerlässlich.

